



Allgemeine Ausleih- und Nutzungsbedingungen für das Elektrolastenrad der Stadt Künzelsau

1. Vorwort

Das Lastenrad für Künzelsau ist ein Projekt im Rahmen der Strategie 2030 mit dem Schwerpunktthema „Zukunft Klima“. Das Angebot ist kostenlos, und verfolgt keine kommerziellen Zwecke. Ziel des Projektes ist es, die Mobilität in der Stadt nachhaltig zu gestalten. Das Lastenrad steht jeder Bürgerin und jedem Bürger zur Verfügung und kann über die Stadtverwaltung gebucht und ausgeliehen werden.

2. Allgemeines

1. Die hier genannten Bedingungen gelten für die Ausleihe des Elektro-Lastenfahrads der Stadt Künzelsau (Anbieter) an Bürgerinnen und Bürger der Stadt Künzelsau (im Weiteren als „ausleihende Person“ bezeichnet). Hiermit werden die Grundsätze der Ausleihe geregelt. Abweichende Regelungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich.
2. Mit der Inanspruchnahme des Lastenrades erklärt sich die ausleihende Person für die vereinbarte Dauer der Ausleihe mit den hier genannten Ausleih- und Nutzungsbedingungen einverstanden.

3. Benutzungsregeln

1. Das Angebot wird von der Stadt Künzelsau kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung oder Weiterverleihung des Lastenrades durch die ausleihende Person ist nicht gestattet.
2. Das Lastenfahrzeug darf nur von Personen gefahren werden, die mindestens 18 Jahre alt sind.
3. Das Lastenrad darf nur mit Helm gefahren werden. Helmpflicht besteht auch für den Transport von Kindern. Kinder dürfen nur bis zum siebten Lebensjahr transportiert werden (StVO § 21, Absatz 3). Sie müssen mit den vorhandenen Sicherungsgurten angeschnallt werden.
4. Das Lastenrad kann für die Dauer von maximal einer Woche (Ausleihzeitraum Freitag 9 Uhr bis Freitag 8 Uhr) ausgeliehen werden. Das Lastenrad ist in der Rathaustiefgarage (Einfahrt Tiefgarage: Keltergasse/Eckgebäude Stuttgarter Straße 5) abzuholen und zurückzubringen
5. Für die Ausleihe wird ein Pfand in Höhe von 50 Euro verlangt. Dieses wird bei rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Rückgabe des Lastenrades vollständig wieder zurückerstattet. Wird das Lastenrad nicht rechtzeitig zurückgebracht,

behält sich die Stadt Künzelsau vor, das Pfand als Ausfallgebühr einzubehalten bzw. zu berechnen.

6. Die Verkehrstüchtigkeit und Verkehrssicherheit des Lastenrades ist vor Fahrtbeginn durch die ausleihende Person zu prüfen. Dies beinhaltet auch die Überprüfung des Lichtes, des Lenkers und der Bremsanlage. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Ausleihstelle unverzüglich mitzuteilen. Das Lastenfahrzeug darf in diesem Fall nicht genutzt werden.

7. Die ausleihende Person ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB und siehe Gebrauchsanleitung) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der ausleihenden Person untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.

8. Das Lastenrad ist immer mit dem ausgehängten Schloss abzuschließen.

9. Da sich das Projekt im Aufbau befindet und unter Umständen nicht alle Eventualitäten bedacht wurden, behält sich die Stadt Künzelsau vor, ohne Angabe von Gründen die Ausleihbedingungen zu ändern, die Ausleihe einzustellen oder auch einzelnen Personen zu untersagen.

4. Haftung

1. Die Stadt Künzelsau übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Fahrrades.
2. Die Haftung der Stadt Künzelsau ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB).
3. Die ausleihende Person haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad sowie für alle von ihr verursachten Schäden an Dritten alleine. Es wird empfohlen, das Lastenrad nur mit einer gültigen Privathaftpflichtversicherung zu nutzen.
4. Das Lastenrad ist gegen Diebstahl versichert; Ein Diebstahl ist sofort bei der Polizei und bei dem Verleiher (Stadt Künzelsau – siehe Kontaktdaten § 5) anzuzeigen. Die ausleihende Person haftet andernfalls für den Verlust.

5. Kontakt

1. Wir sind sehr daran interessiert, dieses Projekt so angenehm wie möglich umzusetzen.



die kreisstadt des hohenlohekreises

künzelsau

2. Bei Problemen am Fahrrad selbst: Beschädigungen, Entwendung, Fahruntauglichkeit bitte umgehend das Bürgerbüro kontaktieren:

Stadtverwaltung Künzelsau
Bürgerbüro
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau
Mail: info@kuenzelsau.de
Tel.: 07940 129 0
Öffnungszeiten: montags – freitags 9 bis 18 Uhr, samstags 9 bis 12 Uhr

3. Allgemeine Rückmeldungen oder Anregungen an:

Stadtverwaltung Künzelsau
Frau Melissa Neumann
Stuttgarter Straße 7
74653 Künzelsau
Mail: melissa.neumann@kuenzelsau.de
Tel.: 07940 129 107

6. Datenschutzbestimmungen

1. Die für die Ausleihe geforderten persönlichen Daten sind wahrheitsgemäß auszufüllen. Alle erhobenen Daten werden nur innerhalb des Projektes verarbeitet und ausschließlich zum Zwecke der Ausleihe genutzt.
2. Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Stadt Künzelsau. Diese sind online unter <https://kuenzelsau.de/datenschutz> abrufbar.